

Fachinformation September 2020



Bild von Adrian Campfield auf Pixabay

Der Sommer neigt sich dem Ende entgegen. Wir spüren, wie die Tage kürzer und die Nächte kälter werden. Die zweite Jahreshälfte ist bereits angebrochen und hinter uns liegen turbulente Monate, die uns eines ganz deutlich gezeigt haben: Das Einzige was wir ein wenig beeinflussen können ist der aktuelle Moment. Da findet unser Leben statt – in der Gegenwart. Hier fordert uns das Leben, flexibel zu sein, spontan und kreativ zu reagieren, aus jedem Gegenwartsmoment das Beste zu kreieren. Wie oft denken wir an vergangene Momente oder verreisen mit unseren Gedanken in die Zukunft? Das Vergangene liegt hinter uns und kommt nicht zurück und die Zukunft liegt vor uns wie ein verschlossener Schatz. Allein im Hier und Jetzt findet unser Leben statt.

„Den Übergang vergolden wir uns mit Gegenwart.“

(M. B. Hermann)

Fachinformation September 2020

Inhalt der Fachinformation

1. Veranstaltungstipps aktuell

2. Termine juristische Beratung

3. Aktuelles aus der IKS

- Anfragen zur hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge
- "Als Einzelkämpfer durch die Pandemie"

4. Aktuelles aus Sachsen

- Neue Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
- Einmalige kostenfreie Testung auf SARS-CoV-2
- Refinanzierung der Elternbeiträge für die Zeiträume 18.03. bis 17.04. und 18.04. bis 17.05.2020
- Umsetzung Masernschutzgesetz - Beschluss des OVG Bautzen

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

- Corona-KiTa-Studie
- Kindertagesbetreuung zwischen Kindeswohl und Infektionsschutz
- Empfehlungen zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs und Prävention von SARS-CoV-2-Ausbrüchen von der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DAKJ)

Fachinformation September 2020

1. Veranstaltungstipps aktuell

Auf Grund der Corona-Pandemie findet in diesem Jahr keine Fachtagung statt. Die IKS bietet alternativ am 15. Oktober 2020 Einzelseminare in kleinen Gruppen an:



Die Flyer zu den Seminaren am 15. Oktober 2020 finden Sie in unserem [Veranstaltungskalender hier](#).

Weitere Veranstaltungen 2020 finden Sie auf unserer Website [hier](#).

[> nach oben](#)

Fachinformation September 2020

2. Termine juristische Beratung



sillilein74 / pixelio.de

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

0351 849 75 30

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung im kommenden Monat zur Verfügung:

September 2020: Montag 14.09.2020 12:00 - 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten!
Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)

Fachinformation September 2020

3. Aktuelles aus der IKS

Anfragen zur hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge

In den vergangenen Wochen wurde die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen wiederholt angefragt, ob die hälftigen Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge durch die Kommune als Einnahmen/Leistungen definiert werden und diese somit zu versteuern sind.

Aus der "Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege" geht hervor:

"10 Besteuerung der Einkünfte: Bei selbstständigen Kindertagespflegepersonen sind die Einnahmen aus Sachaufwand und Förderleistung steuerpflichtige Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG. [...] Die Erstattung für die Unfallversicherung sowie die hälftigen Erstattungen für die Alterssicherung, die Kranken- und Pflegeversicherung sind gemäß § 3 Nummer 9 EStG steuerfrei." (vgl. Empfehlung des LJA, 2019, S.39)

Das Einkommenssteuergesetz regelt: § 3 EStG: „Steuerfrei sind 9. Erstattungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 sowie nach § 39 Abs. 4 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.“ Das sind konkret:

§ 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3: Unfallversicherung sowie hälftige Erstattung angemessene Alterssicherung
§ 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4: Krankenversicherung + Pflegeversicherung

Weiterführende Hinweise finden Sie [hier](#).

"Als Einzelkämpfer durch die Pandemie"

Während die öffentliche Aufmerksamkeit in der Hochphase der Corona-Pandemie auf den Kitas lag, führten die über 1600 sächsischen Tageseltern mit ihren rund 7500 betreuten Kindern indes ein Schattendasein.

Wie wirkt sich die Corona-Zeit auf die Kindertagespflege in Sachsen aus? Welche Herausforderungen mussten gemeistert werden? Was half und was wäre hilfreich gewesen bzw. immer noch unterstützend?

Im Beitrag der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen für das Verbandsmagazin anspiel. des Paritätischen Sachsen blicken wir noch einmal zurück.

Den Artikel finden Sie [hier](#).

Fachinformation September 2020

4. Aktuelles aus Sachsen

Neue Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Die neue "Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13. August 2020) finden Sie [hier](#).

Das dazugehörige Formular zur Gesundheitsbestätigung finden Sie [hier](#).

Die Allgemeinverfügung wird ab 31.08.2020 wirksam.

Weitere Hinweise zum Umgang mit Corona in der Kindertagespflege finden Sie auf unserer Seite [FAQ Corona](#).

Einmalige kostenfreie Testung auf SARS-CoV-2

Der Freistaat Sachsen stellt für einen definierten Personenkreis (u. a. Personal in der Kindertagespflege) eine einmalige kostenfreie Testung zur Verfügung.

Testen lassen können sich asymptomatische Mitarbeiter*innen, die ihren Dienst ab dem 31. August 2020 wieder in den definierten Einrichtungen wiederaufnehmen und deren Reiserückkehr max. 72 Stunden zurück liegt.

Das Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt finden Sie [hier](#).

Den dazugehörigen Berechtigungsschein für die Testung finden Sie [hier](#).

[> nach oben](#)

Fachinformation September 2020

Refinanzierung der Elternbeiträge für die Zeiträume 18.03. bis 17.04. und 18.04. bis 17.05.2020

In einem Schreiben vom 13.08.2020 informierte das Sächsische Staatsministerium für Kultus alle Landkreise über die Verwaltungsvorschrift (VwV Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2020) zum Ausgleich für entgangene Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die VwV finden Sie [hier](#).

Eine Erläuterung für Gemeinden finden Sie [hier](#).

Umsetzung Masernschutzgesetz - Beschluss des OVG Bautzen

Mit dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Bautzen zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes, wurde die bisherige Auslegung des SMK zum Thema bestätigt und dient noch einmal der Rechtssicherheit.

Zum Hintergrund:

Eltern hatten begehrt, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung bis zum 31. Juli 2021 ohne Vorlage eines Nachweises über ausreichenden Impfschutz oder Immunität gegen Masern in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen, da das Kind bereits vor dem 1. März 2020 in einer Gemeinschaftseinrichtung (hier: Kindertagespflege) betreut wurde. Das Verwaltungsgericht (VG) Chemnitz hatte dem Antrag der Eltern mit der Begründung stattgegeben, die Nachweispflicht sei nicht an eine bestimmte Gemeinschaftseinrichtung und den dortigen Verbleib gebunden.

Das OVG Bautzen hat nunmehr die Entscheidung des VG Chemnitz durch den Beschluss geändert.

Demnach greift der in § 20 Absatz 10 IfSG geregelte Aufschub zum Führen eines Nachweises einer Masernschutzimpfung oder Immunität gegen Masern (bis zum 31. Juli 2021) nicht bei einem Wechsel zwischen Gemeinschaftseinrichtungen i. S. von § 33 Nummer 1 bis 3 IfSG. Es wird klargestellt, dass der Anwendungsbereich des § 20 Absatz 10 IfSG sich nur auf diejenigen Personen beschränkt, die seit dem Stichtag 1. März 2020 in derselben Gemeinschaftseinrichtung betreut werden oder tätig sind und der vorübergehende Aufschub der Nachweispflicht bis zum 31. Juli 2021 an die Betreuung und den Verbleib in einer bestimmten Gemeinschaftseinrichtung seit dem Stichtag

Fachinformation September 2020

1. März 2020 gebunden ist (vgl. S. 6 ff.). Der Beschluss OVG Bautzen ist unanfechtbar.

Den Beschluss des OVG Bautzen finden Sie [hier](#).

In der Datei „[Anlage 2 Übersicht Masernschutzgesetz aktual. 31-08-2020](#)“ ist bei Frage 7 „Bis wann ist der Nachweis vorzulegen?“ eine entsprechende Konkretisierung vorgenommen worden. Die Anlage finden Sie [hier](#).

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

Corona-KiTa-Studie



Welche Rolle spielt die Kindertagesbetreuung bei der Ausbreitung von SARS-CoV-2? Das erforschen das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Robert Koch-Institut (RKI) mit der Corona-KiTa-Studie.

Die deutschlandweite Studie untersucht aus medizinischer und sozialwissenschaftlicher Sicht, was die Pandemie für Kitas und die Tagespflege, Kinder und Eltern bedeutet. Welche Infektionsrisiken bestehen in diesen Netzwerken? Wie gelingt den Einrichtungen der Übergang in den Regelbetrieb? Diese und weitere Fragen sollen mit Hilfe der Umfrage beantwortet werden.

Die Befragung richtet sich sowohl an Kindertagespflegepersonen als auch an Kindertageseinrichtungen.

Sie wollen an der Umfrage teilnehmen? Hier können Sie sich anmelden: [KiTa-Register](#)

Weitere Infos zur Corona-KiTa-Studie finden Sie [hier](#).

Kindertagesbetreuung zwischen Kindeswohl und Infektionsschutz

Am 13. August 2020 fand eine Online-Veranstaltung des Paritätischen Gesamtverbandes unter dem Titel "Kindertagesbetreuung zwischen Kindeswohl und Infektionsschutz" gemeinsam mit Prof. Dr. Dominik Schneider (Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Dortmund und Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin (DGKJ)) statt.

Fachinformation September 2020

Die Zusammenfassung dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Prof. Schneider betont in seinem Vortrag, das Recht auf Teilhabe und Förderung bestehe ebenso wie das Recht auf Schutz auch in Pandemiezeiten.

Zudem verweist er darauf, dass vorrangig Erwachsene das Virus in Einrichtungen hineintragen, daher sollten Hygienekonzepte sowohl den Aspekt "Verhalten der Erwachsenen" sowie den Aspekt "Verhalten der Kinder" beinhalten.

In seinem Vortrag bezieht sich Prof. Schneider außerdem auf den Kita-Monatsbericht des RKI vom Juli 2020, welcher zeigt, dass:

- ein Drittel der nachweislich positiv getesteten Kinder keine Symptome,
- ein Drittel der nachweislich positiv getesteten Kinderein Symptome und
- ein Drittel nachweislich positiv getesteten Kinder mehrere Symptome vorweisen.

Wichtig ist, dass die Entscheidung, ob ein Kind auf SARS-CoV-2 getestet werden sollte, nur ein Arzt bestimmen und nicht von einer Kinderbetreuungseinrichtung verlangt werden kann.

Empfehlungen zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs und Prävention von SARS-CoV-2-Ausbrüchen von der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DAKJ)

Die DAKJ hat Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebes zusammengefasst und begründet. Sie sollen Kindern den Besuch von Kita und Schule ermöglichen und für Fachkräfte und Lehrer eine sichere Arbeitssituation schaffen.

„Die gegenwärtig verfügbaren Daten sprechen für eine nach Alter der Kinder und Jugendlichen differenzierten Strategie der zukünftigen Präventionskonzepte, um das Risiko von Infektionsereignissen zu minimieren, diese einzugrenzen und das pauschale Schließen von Kitas und Schulen (Gemeinschaftseinrichtungen) als Erstmaßnahme zu verhindern.“

In einer Übersicht haben die Autoren Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Grundschulalter und weiterführenden Schulen sowie Maßnahmen in Krippen, Kitas und Kindertagespflegen zusammengefasst. Die von der DAKJ zusammengestellten „Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines Regelbetriebs und zur Prävention von SARS-CoV-2-Ausbrüchen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder Schulen unter Bedingungen der Pandemie und Kozyklisation weiterer Erreger von Atemwegserkrankungen“ sind unter folgendem Link nachzulesen:

Fachinformation September 2020

[https://www.dakj.de/allgemein/massnahmen-zur-aufrechterhaltung-eines-regelbetriebs-und-zur-
praevention-von-sars-cov-2-ausbruechen-in-einrichtungen-der-kindertagesbetreuung-oder-
schulen-unter-bedingungen-der-pandemie-und-kozirkulat/%20](https://www.dakj.de/allgemein/massnahmen-zur-aufrechterhaltung-eines-regelbetriebs-und-zur-praevention-von-sars-cov-2-ausbruechen-in-einrichtungen-der-kindertagesbetreuung-oder-schulen-unter-bedingungen-der-pandemie-und-kozirkulat/%20)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

[> nach oben](#)